

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Interpellation René Steiner, Olten, EVP

Bezahlte Mutterschaft auch für nicht erwerbstätige Mütter

Der Kanton Freiburg gewährt ab Juli 2011 als erster Kanton auch Familienfrauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, einen bezahlten „Mutterschaftsurlaub“. Die Gesetzesänderung wurde im September 2010 vom Freiburger Staatsrat verabschiedet. Die betreffenden Mütter erhalten während maximal 14 Wochen die Hälfte der höchstmöglichen monatlichen AHV-Rente, also rund 1'140 Franken pro Monat. Diese Leistung kann auch von Adoptivmüttern beansprucht werden. Die Hauptmotivation für die Gesetzesänderung liegt darin, alle Mütter und Kinder gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird oder nicht. Andererseits ist es für Vollzeit Mütter „ein Signal der Anerkennung“ (Freiburger SP Staatsrätin, Anne-Claude Demierre).

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Regelung?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass durch eine solche Regelung die soziale Absicherung von Müttern und Kindern verbessert und die gesellschaftliche Anerkennung von Familienfrauen gestärkt wird?
3. Kann er sich vorstellen, in unserem Kanton ebenfalls eine solche oder ähnliche Regelung einzuführen?
4. Was wären die finanziellen Auswirkungen einer solchen Regelung für den Kanton Solothurn?

Begründung siehe Vorstosstext

Unterschriften

1. _____

2. _____

3. _____